

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Carsten Ovens, Dietrich Wersich,
Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Birgit Stöver,
Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

Betr.: Dem Judenhass keine Chance geben – Bürgerschaft beschließt Definition und Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus in Hamburg

Mit dem Anschlag in Halle sind in unserem Land erneut Menschen Opfer rechtsextremistischen Terrors geworden. Terror, der uns alle betrifft und sich gegen die freiheitliche Gesellschaft und die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Es ist unser aller Aufgabe, den Terror zu bekämpfen, unsere Freiheit und Demokratie zu verteidigen und gegen Hass, Intoleranz und Diskriminierung aufzustehen. Nie wieder dürfen wir zulassen, dass Juden in Deutschland Anfeindungen und Anschläge auf Leib und Leben befürchten müssen und in ihrer Freiheit begrenzt werden. Das ist unsere politische und gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Immer wieder kommt es leider auch in Hamburg zu abscheulichen Angriffen auf Menschen jüdischen Glaubens. Diese Taten haben ihre Wurzeln im Hass auf das Judentum. Antisemitismus ist also auch in der heutigen Zeit ein aktuelles und großes Problem. Diese antisemitischen Angriffe richten sich nicht nur gegen Juden, sondern ebenso gegen unsere freie Gesellschaft. Mit anderen Worten: Es sind Angriffe auf uns alle.

Der erste Schritt zu einer effektiven Antisemitismusbekämpfung beginnt mit der Frage, was als antisemitisch einzustufen ist. Die öffentlichen Institutionen müssen aus diesem Grund eine einheitliche Antisemitismusdefinition benutzen, denn nur so ist es möglich, dass an allen Stellen des Staates der Antisemitismus erkannt und wirkungsvoll bekämpft wird. Dafür ist es sinnvoll, die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA, deutsch Internationale Allianz zum Holocaustgedenken) als Grundlage heranzuziehen.

Die IHRA ist eine im Jahr 1998 gegründete zwischenstaatliche Einrichtung, die Regierungen und Experten mit dem Ziel zusammenbringt, die Aufklärung, Forschung und das Erinnern im Bereich des Holocaust weltweit zu fördern und voranzutreiben. Die Bundesregierung hat sich bereits im September 2017 der Definition der IHRA angeschlossen und um einen Satz zur Bekämpfung von israelbezogenem Antisemitismus ergänzt. Auch andere Bundesländer haben die Definition bereits übernommen. Hamburg sollte sich dieser ebenfalls konsequent anschließen.

Um Juden und jüdisches Leben in Hamburg sicher und in Freiheit zu gewährleisten, sind jüdische Einrichtungen und Veranstaltungen konsequent zu schützen. Dafür müssen bestehende Sicherheitskonzepte vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Gefahrenlage kritisch überprüft und angepasst werden. Die Sicherheit von Gebäuden wie Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen muss auch baulich auf den neusten Stand gebracht werden. Die Kosten für alle diese Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht auf die Betroffenen abgewälzt werden, sondern sind von der Allgemeinheit zu zahlen. Auch das ist unser aller Verantwortung.

Auch Hamburgs Schulen bleiben in der Pflicht, Antisemitismus von Grund auf zu bekämpfen und mit guter Bildung vorzubeugen. Erinnerungs- und Gedenkstätten soll-

ten noch stärker als außerschulische Lernorte in den Unterricht integriert werden. Für jeden Hamburger Schüler sollte der Besuch einer Erinnerungsstätte an die Nazidiktatur während der Schulzeit Pflicht sein. Historische und politische Bildung muss als eine der Kernaufgabe in den Schulen noch weiter verstärkt werden. Zusätzlich können Lotsen zur Antisemitismus- und Extremismusprävention an Schulen nach hessischem Vorbild einen wichtigen Beitrag leisten, um Antisemitismus bereits frühzeitig zu erkennen und zurückzudrängen.

Zudem bleibt aus unserer Sicht die Benennung eines Beauftragten für jüdisches Leben ein wichtiges Signal, um auch in Hamburg einen Überblick über die Situation des jüdischen Lebens und das Ausmaß des Antisemitismus zu bekommen und die Diskussion über weitere geeignete Gegenmaßnahmen zu führen. Die Bundesregierung hatte bereits gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Antisemitismusbeauftragten berufen und auch erste Bundesländer folgen diesem Beispiel: So beschloss der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Juni 2018 ebenfalls die Einsetzung eines Antisemitismusbeauftragten.

Es müssen alle notwendigen Anstrengungen darauf gerichtet werden, dem Antisemitismus entgegenzutreten. Als CDU-Fraktion versichern wir allen jüdischen Bürgern dabei unsere Unterstützung. Dazu sollte sich auch die Hamburgische Bürgerschaft bekennen, denn der Antisemitismus hat es dort schwer, wo er auf einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt gegen derartigen Hass trifft.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die Hamburgische Bürgerschaft erklärt,

- a. die folgende Definition der IHRA von Antisemitismus ergänzt um den Satz der Bundesregierung für maßgeblich und verpflichtet alle öffentlichen Einrichtungen in Hamburg, diese zu benutzen:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“;

- b. weiterhin mit allen notwendigen Maßnahmen dem Antisemitismus entgegenzutreten und versichert der jüdischen Gemeinde ihre Unterstützung.

2. Der Senat wird aufgefordert,

- a. das Sicherheitskonzept für alle jüdischen Einrichtungen und Veranstaltungsorten in Hamburg zu überprüfen und der aktuellen Gefahrenlage anzupassen. Dabei sind alle betreffenden Gebäude, Räume und Veranstaltungen konsequent zu sichern und die Kosten für die Sicherheit aus öffentlichen Geldern zu finanzieren. Das schließt auch bauliche Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden und Räumlichkeiten ein;
- b. den Besuch einer Erinnerungsstätte an die Nazidiktatur während der Schulzeit für jeden Hamburger Schüler zur Pflicht zu machen und im Rahmen der „Demokratieerziehung“ bei der Umstellung der Bildungspläne das Thema Antisemitismus stärker zu berücksichtigen;
- c. bis Jahresende einen Beauftragten für das jüdische Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus in Hamburg zu benennen und diesem ein Beratungsgremium mit Experten aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Kultur und Soziales sowie mit Vertretern der jüdischen Gemeinde an die Seite zu stellen;
- d. der Bürgerschaft bis Ende Januar 2020 Bericht zu erstatten.